

Jugendhilfeplanung: Teilplan Kita und Tagespflege



Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege in der Stadt Suhl für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2022

(Beschluss des Stadtrates der Stadt Suhl 403/26/2021 vom 23.06.2021)

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen und Methodik der Planung.....	1
2	Bevölkerungsentwicklung	2
3	Bestandserfassung	3
3.1	Belegte Plätze in den Kindertageseinrichtungen	3
3.1.1	<i>Belegung der vorhandenen Kita-Plätze.....</i>	<i>3</i>
3.1.2	<i>Belegte Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund.....</i>	<i>3</i>
3.1.3	<i>Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf</i>	<i>4</i>
3.1.4	<i>Interdisziplinäre Frühförderung und Plätze für von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder</i>	<i>4</i>
3.1.5	<i>Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 ThürKigaG</i>	<i>5</i>
3.1.6	<i>Zusammensetzung der Plätze in den Einrichtungen aufgliedert nach der Nutzung in den Wohngebieten/Ortsteilen</i>	<i>6</i>
3.2	Entwicklung und Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen	7
3.3	Öffnungs- und Schließzeiten	7
3.4	Kindertagespflege	8
4	Planung Kita-Jahr 2021/2022	8
4.1	Bedarfsermittlung Kita-Plätze.....	8
4.1.1	<i>Kita-Plätze gesamt.....</i>	<i>8</i>
4.1.2	<i>Integrative Plätze</i>	<i>10</i>
4.2	Ausblick Tagespflege.....	10

Anlagen:

Anlage 1 Stand Belegung am 01.09.2020

Anlage 2 Betriebserlaubnis, Belegung 01.03.2021 und weitere Anmeldungen bis 01.07.2021

Anlage 3 Geburtenprognose

Anlage 4 Bedarfsprognose

Anlage 5 Über- bzw. Unterkapazitäten der Einrichtungen

Anlage 6 Investitionsplanung

1 Gesetzliche Grundlagen und Methodik der Planung

Seit dem 01.01.2018 gilt für Thüringen das Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -).

Hiernach hat gem. § 24 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 1 ThürKigaG „jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung“ mit einer Betreuungszeit von 10 Stunden.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht gem. § 24 Abs. II SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 3 ThürKigaG bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Wahlrecht zwischen dem Anspruch der Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder der Förderung in der Kindertagespflege.

Die Wohnsitzgemeinde hat als Träger der örtlichen Jugendhilfe nach § 24 Abs. 3 und 6 i. V. m. § 3 Abs. 1, 2 und 4 ThürKigaG sicherzustellen, dass „ein hinreichendes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bereitsteht“.

Die Gesamt- und damit auch die Planungsverantwortung hierfür liegt gem. § 79 Abs. 1 SGB VIII bei dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Gem. § 20 Abs. 1 ThürKigaG erstellt der Träger der örtlichen Jugendhilfe jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

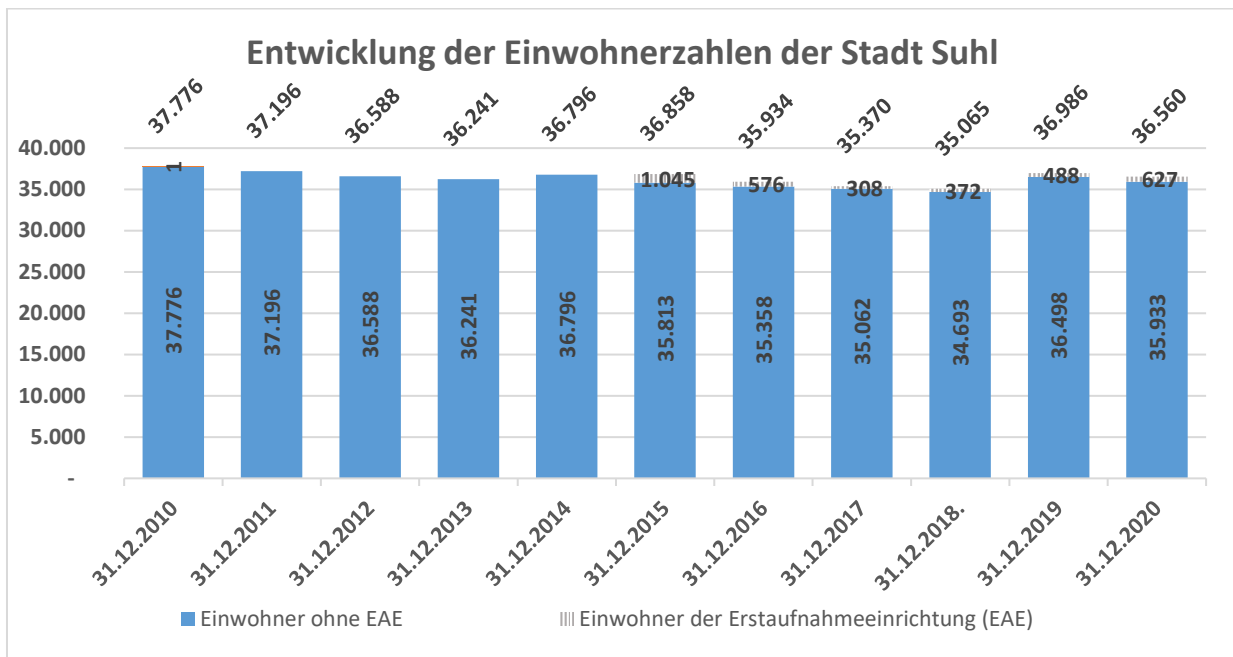
Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage des dem zu planenden Kindergartenjahr vorausgegangenen Stichtages 01. März (hier der 01.03.2021) vorliegenden Daten erstellt und weist die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruches auf Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind.

Die Stadt Suhl plant seit 2015 auf der Basis eigener Einwohnerstatistiken und einer eigenen Geburtenprognose. Die Daten des statistischen Landesamtes beinhalten auch die Einwohner der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Da der Aufenthalt von Kindern in der Erstaufnahmeeinrichtung als ein vorübergehender Aufenthalt in der Stadt Suhl einzustufen ist, haben die in der Erstaufnahmeeinrichtung lebenden bzw. geborenen Kinder keinen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Suhl gem. § 2 ThürKigaG. Deshalb sind diese Kinder in der vorliegenden Planung nicht zu berücksichtigen. Für eine sachgerechte Planung der Kindertagesplätze in Suhl werden deshalb eigene Daten des Einwohnermelderegisters der Stadt Suhl herangezogen (ohne Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung).

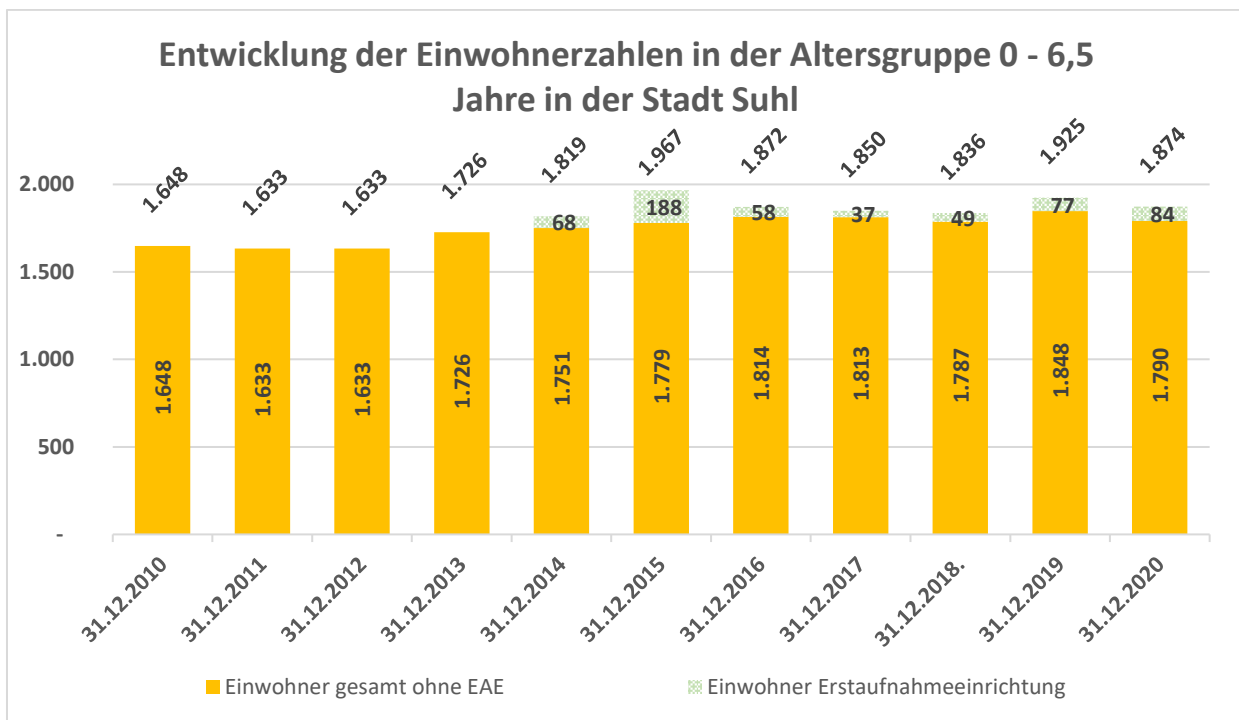
In der Bedarfsplanung sind gem. § 20 Abs. 2 Satz 3 ThürKigaG „die Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung zu berücksichtigen“ und Angebote für diese auszuweisen.

2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Suhl entwickelten sich wie folgt:



Die Anzahl der in Suhl lebenden Kinder im Alter von Geburt bis Schuleintritt entwickelte sich wie folgt:

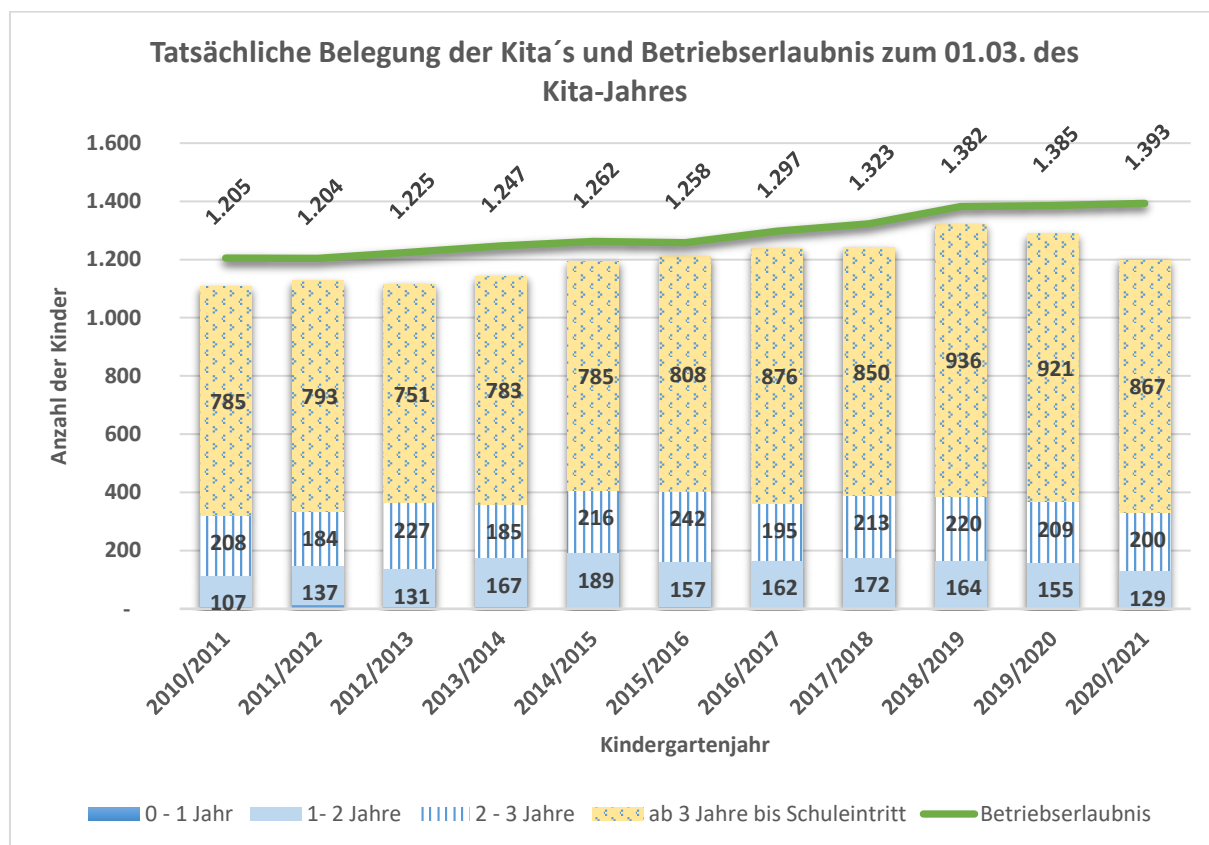


3 Bestandserfassung

3.1 Belegte Plätze in den Kindertageseinrichtungen

3.1.1 Belegung der vorhandenen Kita-Plätze

In nachfolgender Abbildung wird die durchschnittliche Belegung der Kita-Plätze sowie die Anzahl der Kita-Plätze, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt, für den Zeitraum August bis Juli dargestellt.



Ab Januar 2019 ist die Kita GutsMuths Schmiedefeld und ab Februar 2021 ist die Außenstelle dieser Kita in Gehlberg enthalten.

Üblicherweise zeichnet sich die höchste Belegung der Kita-Plätze im Monat Juni des Kindergartenjahres ab. Gleichzeitig sieht das ThürKigaG als Stichtag für die Erstellung der Bedarfsplanung den 1. März vor, der dem zu planenden Kindergartenjahr vorangeht.

Die Belegung der einzelnen Einrichtungen zum 01.09.2020 und zum 01.03.2021 sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Die weiteren geplanten Anmeldungen für das Kita-Jahr 2020/2021 bis zum Juli 2021 sind in der Anlage 2 erfasst.

3.1.2 Belegte Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund

Im vorigen Kita-Jahr wurden 146 (11,18 %) Kinder mit einem Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen betreut.

Den verschiedenen Altersgruppen zugeordnet, stellt sich die Situation in diesem Jahr wie folgt dar:
(Stand 01.10.2020)

Kinder	gesamt	mit Migrationshintergrund	in %
von 0 bis 2 Jahren	145	19	13,1
von 2 bis 3 Jahren	193	32	16,6
ab 3 Jahren	795	95	12,0
Gesamt	1.133	146	12,9

Bedingt durch die Bevölkerungsstruktur des unmittelbaren Sozialraums werden mit einem Anteil von 41 % in der Kita „Rennsteigkoblde“ die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Mit einem Anteil von 25 % der betreuten Kinder folgt die Kita „Döllbergzwerge“ und mit 21 % der evangelische Kindergarten „Arche Noah“. In den Kitas „Kinderland“, „GutsMuths“ in Schmiedefeld und „Tabaluga“ haben derzeit keine Kinder einen Migrationshintergrund.

3.1.3 Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 27 Kinder betreut (Vorjahr 30). Das ist zum großen Teil der coronabedingten Schließung der Einrichtungen und dem damit verbundenen Betretungsverbot der Einrichtungen durch die Fachkräfte geschuldet.

Bei 14 Kindern war der Förderbedarf so hoch, dass sie jetzt mobile Frühförderung in ihrer Einrichtung oder teilstationäre Eingliederungshilfe in einer integrativen Einrichtung erhalten. 5 Kinder verblieben weiterhin in der Betreuung der Fachkraft gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG, für 7 weitere Kinder war keine weitere Begleitung notwendig und 1 Kind wurde in therapeutische Behandlung vermittelt (Logopädie).

Zum fachlichen Austausch der Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen findet ca. 6 mal im Jahr ein Arbeitskreis und Weiterbildungen statt, dies war 2020 aufgrund der Corona-Pandemie schwer umzusetzen.

3.1.4 Interdisziplinäre Frühförderung und Plätze für von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder

Die interdisziplinäre Frühförderung (Träger: Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Henneberger Land e.V.) für behinderte Kinder und von Behinderung bedrohte Kinder ist mobil und ambulant in den Kindereinrichtungen tätig.

Im Jahr 2020 (Stichtag 01.10.2020) bekamen 62 Kinder der Kindertageseinrichtungen der Stadt Suhl eine ambulante Frühförderung, 2019 waren es 67 Kinder.

Den Rahmen für die Arbeit mit Kindern mit Behinderung und drohender Behinderung bildet für die Suhler Kindertageseinrichtungen das Prinzip der Inklusion. Mit seinem Bildungsplan bis 18 Jahre hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kitas erarbeitet. Hiernach bedarf es inklusiver Bildung, um Chancengerechtigkeit für Kinder, die aus

den verschiedensten Gründen benachteiligt sind, sicherzustellen. Bildungsangebote müssen so konzipiert sein, dass sie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden und diese so die bestmöglichen Bildungschancen erhalten.¹

In den letzten Kita-Jahren wurden 68 Plätze für Kinder mit Behinderungen bzw. drohender Behinderung vorgehalten. Diese stehen in 2 Einrichtungen zur Verfügung: in der Kita „Auenknirpse“ gegenwärtig max. 50 Plätze (nur 40 Plätze belegt, zurzeit kein weiterer Bedarf) und in der Kita „Heiligenland“ 18 Plätze.

In diesen beiden Kitas werden behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in integrativen Gruppen betreut. In der Kita „Auenknirpse“ gibt es darüber hinaus 1 Gruppe nur für Kinder mit Behinderung.

Aufgrund der Lage der integrativen Kindertageseinrichtungen, der vorhandenen fachlichen Kompetenz und der zur Verfügung stehenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen werden diese von den Eltern sehr wertgeschätzt und eine Betreuung in diesen Einrichtungen gewünscht.

3.1.5 Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 ThürKigaG

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 5 ThürKigaG haben Eltern aus anderen Wohnsitzgemeinden die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Suhl für ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass freie Plätze zu Verfügung stehen und sich die Wohnsitzgemeinde gem. § 21 Abs. 5 ThürKigaG an den Kosten beteiligt. Sind die in der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegten Plätze belegt bzw. werden diese Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl benötigt, können die Eltern ihr Kind trotz des bestehenden Wunsch- und Wahlrechts nicht in der gewünschten Kindertageseinrichtung unterbringen. Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl haben in jedem Fall Vorrang bei der Vergabe der Plätze.

Gleichzeitig besteht auch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde zu besuchen.

Mit Stand 01.03.2021 besuchen 27 Kinder aus anderen Gemeinden eine Einrichtung in Suhl. Zum gleichen Stichtag werden 25 Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes betreut. Davon besuchen 5 Kinder aus dem Ortsteil Gehlberg Einrichtungen der VG Geratal.

¹ vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (Hrsg. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport), 2015, S. 24

3.1.6 Zusammensetzung der Plätze in den Einrichtungen aufgegliedert nach der Nutzung in den Wohngebieten/Ortsteilen

Kita- Jahr 2020/2021 (August 2020 bis Juli 2021)

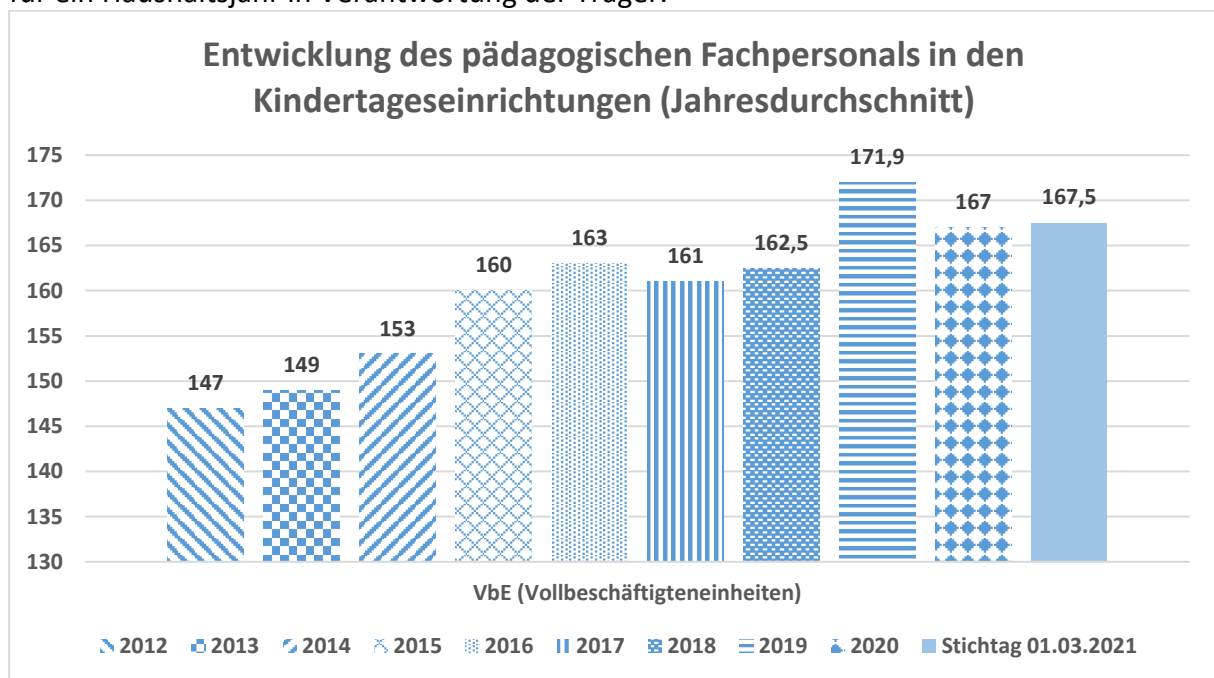
Tatsächliche Belegung der Kindertageseinrichtungen nach Ortsteilen/Wohngebieten zum 01.03.2021 (Abfrage der Einrichtungen)

Bezeichnung Kita/Ortsteil	Betriebs- erlaubnis	Belegung gesamt	Albrechts	Wichtshau-	Dietzhau- sen	Lauten- berg	Mäbendorff	Heinrichs	Neundorf	Aue I	Aue II / III	Stadtmitte	Suhl Nord	Goldlauter	Ilmenauer Straße	Döllberg	Friedberg	Vesser	Schmiede- feld	Gehlberg	Wunsch- und Wahrecht
"Albrechtser Waldstrolche"	50	46	36		1	2	1	2				1		2	1						
"Haselmäuse"	40	35		15	14		3							1			2				
"Tabaluga"	45	45	3			35						1	3	1	2						
"Heiligenland"	82	66	6	0	5	8	3	28	4	3	1	1	4	1	1	0	0	0	0	0	1
> Förderkinder <		16				1		3	1	1		3	3	2	1		1				
"Tausendfüßler"	176	151	4	5	13	15	3	9	12	8	40	19	5	4	4	3	1				6
"Auenknirpse"	150	90	5		3	6	3	9	2	16	23	8	1	2	2	6	3				1
> Förderkinder <		40				1	1	3		2	9	10	3	1	8	1					1
"Kinderland"	69	68	2			4	1	1	6			45		4	2	3					
Freier Kindergarten	63	57	1			10		1	5		1	23	1	6	5	1	2				1
Evang. Kindergarten	75	71				6		1	4	1	3	41	4	1	5	2	3				
"Rennsteigkobelde"	176	105				2		2	1	1	2	18	56	7	11	1					4
"Wiesengeister"	53	51										1		47	2		1				
"Friedrich Fröbel"	204	169			4	5	1	1	1			24	6	15	97	8	4				3
"Döllbergzwerge"	92	85	1		1	3		1				22	2	2	13	31	5				4
"Friedberger Waldwichtel"	40	32				2				2					1	4	19				4
"GutsMuths" Haus 1	69	66																2	62		2
Haus 2 Gehlberg	9	5																		5	
Summe	1.393	1.198	58	20	41	100	16	61	36	34	79	217	88	96	155	60	41	2	62	5	27

In der Kita „Auenknirpse“ sind zum 31.07.2021 noch 12 Plätze frei. Dabei handelt es sich bei 10 Plätzen um Plätze für Kinder mit Förderbedarf, die aufgrund aktuell fehlender Nachfrage nicht belegt wurden. Eine Abstimmung zu Bedarfen an Förderplätzen erfolgt ständig. In der Kita „Rennsteigkobelde“ sind 69 Plätze nicht belegt. In der Außenstelle der Kita GutsMuths, die ihren Betrieb zum 01.02.2021 aufgenommen hat, werden zum 01.03.2021 6 Kinder betreut und es sind noch 3 Plätze frei.

3.2 Entwicklung und Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen

Die Berechnung des pädagogischen Personals erfolgt auf der Grundlage des § 16 ThürKigaG für ein Haushaltsjahr in Verantwortung der Träger.



3.3 Öffnungs- und Schließzeiten

Es besteht gem. § 2 ThürKigaG ein Anspruch auf 10 Stunden Betreuungszeit von Montag - Freitag (Betreuungszeit für das Kind lt. § 14 ThürKigaG). Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann (es besteht kein Rechtsanspruch) eine längere Betreuungszeit bis 12 Stunden vereinbart werden. Die durchschnittliche Öffnungszeit der Suhler Kindertageseinrichtungen liegt bei einem Regelbetrieb bei 11 bis 12 Stunden, im Rahmen von 6.00 bis 18.00 Uhr. Die Öffnungszeiten werden durch die Kita-Träger im Einvernehmen mit den Eltern (Anhörungspflicht nach § 12 Abs.2 ThürKigaG) bedarfsgerecht, aber auch unter Berücksichtigung einer entsprechenden Effizienz des Personaleinsatzes und der Betriebskosten festgelegt. Sollte eine Betreuung (kurz) vor 6.00 Uhr – aufgrund des Arbeitszeitbeginns der Eltern – erforderlich sein, wird dieses unbürokratisch und individuell gelöst.

Durch die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten während der Pandemie mussten in 2020 das Personal und die Öffnungszeiten dem jeweiligen Stand angepasst werden. Die Umsetzung der Hygienebestimmungen führte dazu, dass die Öffnungszeiten in den Einrichtungen verkürzt werden mussten. Die Einrichtungen wurden während der Notbetreuung von ca. 50% und mehr der Kinder genutzt.

3.4 Kindertagespflege

In der Stadt Suhl sind noch 2 Tagesmütter tätig.

Im Jahr 2020 wurden von den 2 Tagesmüttern insgesamt 12 Kinder (Vorjahr 22) betreut, im Durchschnitt jedes Kind 6 Monate (Vorjahr 5 Monate). Monatlich waren das durchschnittlich 6 Kinder (Vorjahr 8 Kinder).

Entwicklung der Tagespflege:

Jahr	Anzahl Tagesmütter	durchschnittliche Anzahl Kinder pro Monat
2010	4	10
2011	5	15
2012	5	13
2013	5	12
2014	4	15
2015	5	10
2016	3	9
2017	3	8
2018	3	11
2019	3	8
2020	2	6

4 Planung Kita-Jahr 2021/2022

4.1 Bedarfsermittlung Kita-Plätze

4.1.1 Kita-Plätze gesamt

Die am 11. Juli 2019 veröffentlichte 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamts für Statistik geht bis 2040 von einem stetigen leichten Rückgang der Geburten aus. Bezogen wird sich hier auf die Entwicklung ab dem Jahr 2019. Im Jahr 2040 wird es ca. 1/3 weniger Kinder bis 6 Jahre geben als 2020. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die eigene Geburtenprognose der Stadt Suhl. Zwar ist im Jahr 2020 ein Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen, jedoch wird sich der jährliche Geburtenrückgang der letzten 5 Jahre nach eigener Prognose der Stadt Suhl auch weiterhin fortsetzen.. Die geburtenstarken Jahrgänge verlassen in den nächsten Jahren die Kitas und es kommen weniger Kinder nach. Damit ist mit einem Rückgang des Platzbedarfs an Kita-Plätzen mittelfristig zu rechnen.

Seit 2015 erstellt die Stadt Suhl die Kita-Bedarfsplanung auf Grundlage einer eigenen Geburtenprognose auf der Basis der tatsächlichen Geburten, des Alters der Frauen, Hinzuziehung der jeweiligen Fruchtbarkeitsziffer² für die Stadt Suhl und Ermittlung der Abweichungen zwischen prognostizierten Geburten und tatsächlichen Geburten.

² Quelle: Statistischer Bericht „Natürliche Bevölkerungsbewegung in Thüringen 2018“ Hrsg. Thüringer Landesamt für Statistik, November 2019, S. 27

Die Abweichung zwischen den statistisch ermittelten Geburten und tatsächlichen Geburten lag im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2020 bei 8,9 %. Die Abweichung wurde für die Folge-/ Prognosejahre angenommen (Anlage 3).

Damit bestätigt sich die mit der Kita-Bedarfsplanung festgestellte Entwicklung der Geburten. Nach oben beschriebener eigener Methodik prognostizierte die Stadt Suhl für das Jahr 2020 insgesamt 178 Geburten³. Tatsächlich lebten zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 223 Kinder des Jahrganges 2020 in der Stadt Suhl. Es bestätigt sich jedoch trotz der im Vergleich zum Vorjahr (1,48) zugrunde gelegte nahezu gleichbleibenden Fruchtbarkeitsziffer (1,49) und der statistisch um ein Jahr älteren Frauen, die ihr erstes bzw. zweites Kind bekommen auch in der diesjährigen Prognose zu erwartenden geringeren Bedarf an Betreuungsplätze in den nächsten Jahren. Mit der hier vorliegenden Kita-Bedarfsplanung für 2021/2022 werden im Jahr 2025 insgesamt 459 freie Plätze prognostiziert.

Die Bedarfsermittlung der Kita-Plätze wird in der Anlage 4 für das gesamte Stadtgebiet ab dem 01.08.2021 dargestellt. Zusätzlich wird der Bedarf der Kita-Plätze sozialraumbezogen und bezogen auf die jeweiligen Kitas und deren Einzugsgebiet abgebildet. Die Sozialräume wurden im Vergleich zur Bedarfsplanung Vorjahr den Einzugsgebieten angepasst.

In der Anlage 4 wird die Über- bzw. Unterkapazität der Einrichtungen im Verhältnis der Geburtenprognose für das Wohngebiet/Ortsteil zu den im Wohngebiet/Ortsteil verfügbaren Kita-Plätzen sowie bezogen auf die Sozialräume für die nächsten Jahre dargestellt. Danach wird der Bedarf an Kita-Plätzen zurückgehen. Zwar wird in einzelnen Kita-Einrichtungen die vorhandene Platzkapazität nicht den Platzbedarf der im Wohngebiet oder Ortsteil lebenden Kinder decken können, jedoch gleichen die unbesetzten Plätze in den anderen Einrichtungen im Sozialraum das aus.

Zusätzlich wurde die Ansiedlung/Schaffung von Baulandflächen u.a. auf dem Lautenberg berücksichtigt. In 2019 wurden dort 20 Parzellen erschlossen davon wurde für 10 Häuser in 2020 der Bauantrag gestellt. Bis 2035 sind weitere 45 – 50 Parzellen in Planung d. h. jährlich würden 3 -4 bebaut. Die Auswirkung auf den Bedarf an Kita-Plätzen im Sozialraum ist marginal und kann durch Einrichtungen in der Aue ausgeglichen werden.

Kinder aus dem Ortsteil Gehlberg können ab dem 01.02.2021 entsprechend des Beschlusses des Stadtrat der Stadt Suhl Nr. 138/10/2020 vom 26.02.2020 die Außenstelle der Kita GutsMuths in Gehlberg besuchen. Dafür wurde eine Etage eines angemieteten Wohnhauses ausgebaut. Die geschaffenen 9 Kita-Plätze sind mit 6 Kindern belegt, weitere Anmeldungen liegen derzeit nicht vor.

Fazit:

In der Stadt Suhl stehen im Kita-Jahr 2021/2022 insgesamt ausreichend Plätze (prognostizierte Überkapazität von Plätzen) zur Verfügung, so dass Veränderungen an der derzeitigen Platzkapazität nicht notwendig sind und auch Zuzüge nach Suhl abgedeckt werden können. Nach der tatsächlichen Belegung und den weiteren Anmeldungen wird es selbst im Juni und Juli 2021 noch 124 freie Plätze in Kindertageseinrichtungen geben.

Aufgrund der rückläufigen Belegung der Kita Rennsteigkoblde mit ca. 50 % ist im Kita-Jahr 2021/22 die Entwicklung weiter zu analysieren und mit dem Träger die zukünftige Nutzung einer Hälfte der Einrichtung und damit die Änderung der Kapazität ab dem Bedarfsplan 2022/23 vorzubereiten.

³ vgl. Kita-Bedarfsplanung der Stadt Suhl 2020/2021 (Hrsg. Stadtverwaltung Suhl) Anlage 3

Der sehr gute Versorgungsgrad mit Kita-Plätzen sollte als positiver Standortfaktor der Stadt Suhl mehr Beachtung bei der Imagewerbung finden.

4.1.2 Integrative Plätze

In der Stadt Suhl haben zum Stichtag 01.03.2021 56 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder Anspruch auf einen integrativen Betreuungsplatz. Davon werden in der Kita „Heiligenland“ 17 Kinder und in der Kita „Auenknirpse“ 40 Kinder betreut. 1 Kind wird im Zuge der Einzelintegration in der Kita „Friedberger Waldwichtel“ betreut.

Von diesen Kindern werden voraussichtlich 21 Kinder ab dem Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig. Bei 5 Kindern sind die Entscheidungen zur Einschulung noch nicht getroffen. Somit stehen für die Stadt Suhl von den vorgehaltenen 68 integrativen Kita-Plätzen wieder mindestens 26 Plätze zur Verfügung.

Aus fachlicher Sicht haben ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 noch ca. 17 Kinder Bedarf an einem integrativen Platz. Für zwei Kinder liegen bereits entsprechende Anträge vor. Bei den anderen steht die Entscheidung der Eltern über die Inanspruchnahme eines integrativen oder auch Regelplatzes noch aus. Damit stehen für alle Kinder ausreichend integrative Plätze zur Verfügung.

4.2 Ausblick Tagespflege

Die freien Plätze in den Kindertageseinrichtungen wirken sich unmittelbar auf die Tagespflege aus. Suhler Eltern bevorzugen fast ausschließlich Plätze in Kindertageseinrichtungen. Die beiden noch tätigen Tagesmütter haben regelmäßig freie Kapazitäten, ihre künftige Existenz steht damit in Frage.

Um die Tagesmütter in der Ausstattung ihrer Tagespflegestelle zu unterstützen, wird jährlich ein Sachkostenzuschuss für größere Anschaffungen an die Tagesmütter, abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder im Vorjahr gezahlt.